

An die Leiter der territorialen Verwaltungsapparate von Rosselkhoznadzor  
(gemäß Liste)

Kopie: Föderaler Zolldienst Russlands

**DAS LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUM  
DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

**FÖDERALE AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR  
TIER- UND PFLANZENGESUNDHEIT  
(ROSSELKHOZNADZOR)**

Orlikow per. 1/11, 107139 Moskau  
Für Telegramme; Moskau 84 Rosselkhoznadzor  
Fax: (7 495) 607-5111  
Tel.: (7 499) 975-4347  
E-Mail: info@svfk.mcx.ru  
<http://www.fsvps.ru>

20.10.2014 Nr. FS-EN-8/20219

Rosselkhoznadzor führt im Zusammenhang mit den zahlreichen Fällen, in denen bei Monitoring-Forschungen verbotene und schädliche Stoffe nachgewiesen wurden, ab dem 21. Oktober 2014 temporäre Beschränkungen für die Einfuhr von Waren, die für die Verwendung als Nahrungsmittel vorgesehen sind, aus den EU-Mitgliedsländern nach Russland ein. Diese Waren sind unter den folgenden Warenpositionen, in Übereinstimmung mit den HS-Codes geführt:

- Schlachtnebenprodukte von Rindern und Schweinen (aus 0206, aus 0210)
- fein oder grob gemahlene Knochenmehl aus Fleisch oder Fleischnebenprodukten (aus 0210)
- Fett (inklusive Schmalz) (der Gruppe 1501)
- Rinderfett (aus 1502)

Bezüglich der genannten Produkte, welche noch vor dem 21. Oktober 2014 verladen wurden und vor dem 26. Oktober 2014 aus den EU-Mitgliedsstaaten an der Staatsgrenze der russischen Föderation angekommen sind, wird in der gewohnten Weise über eine Weiterfahrt entschieden, wobei Proben für eine verstärkte Laborkontrolle nach Sicherheitsmaßstäben genommen werden.

Bei der Probenentnahme und der weiteren Verwendung der betreffenden Ware gelten die Vorschriften aus den Rosselkhoznadzor-Dokumenten vom 01.11.2011 Nr. FS-EN-7/14115 sowie vom 24.07.2012 Nr. FS-NV-2/9525.

Die vorliegende Information ist umzusetzen und den Verwaltungsorganen der Veterinärsubjekte der russischen Föderation, ebenso wie interessierten Organisationen zur Kenntnis zu bringen.

Der stellvertretende Leiter

E.A. Nepoklonov